

Vorlage zur Juso Bezirkskonferenz am 06./07.05.2017 in Frankfurt-Enkheim
nach dem Muster der Wahlordnung des Bezirksparteitages der SPD Hessen-Süd

Wahlordnung

§ 1 Bezirksvorstand, Bundesausschuss, Bundesdelegierte

- (1) Die Konferenz wählt in getrennten Wahlgängen einen Bezirksvorstand aus
 1. einer / einem Vorsitzenden
 2. vier stellvertretenden Vorsitzenden
 3. einer KassiererIn / einem Kassierer
 4. 10 Beisitzern.
- (2) Zur Prüfung der Kassenführung des Bezirks werden für die Dauer der Amtsführung des Bezirksvorstandes drei Revisoren*innen per Akklamation eingesetzt. Sie dürfen nicht Mitglied des Bezirksvorstandes sein.
- (3) Als südhessische Vertreter*innen im Bundesausschuss wählt die Konferenz zwei ordentliche Mitglieder sowie zwei stellvertretende Mitglieder.
- (4) Für den Bundeskongress wählt die Konferenz 19 ordentliche Delegierte und beliebig viele Ersatzdelegierte.

§ 2 Wahlmodalitäten

- (1) Wahlen sind geheim. Ist ein*e Kandidat*in oder sind mehrere Kandidat*innen für eine Funktion aufgestellt, so ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen. Erhält kein*e Kandidat*in die Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Einzelwahlen mit nur einem Bewerber oder einer Bewerberin sind Nein-Stimmen statthaft. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Bei Einzelwahlen mit mehreren Bewerber*innen sind Nein-Stimmen unstatthaft. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Wahlvorschläge führen Bewerber*innen für denselben Wahlgang alphabetisch, bei der Wahl zum Bundeskongress alphabetisch nach Unterbezirk, auf.
- (3) Bei Listenwahlen sind nur solche Stimmzettel gültig, auf denen mindestens die Hälfte der im jeweiligen Wahlvorgang zu Wählenden, aber nicht mehr als die Gesamtzahl der zu Wählenden, bezeichnet sind.
- (4) Für den Wahlgang zum Bundeskongress gilt in Übereinstimmung mit dem Modellprojekt der Jusos die Frauenquote. Soweit die Konferenz nichts Abweichendes beschließt, gelten bei den Wahlen im Übrigen die Bestimmungen des SPD-Bezirks Hessen-Süd, soweit nicht geregelt, die Bestimmungen der Partei.

§ 3 Wahlverfahren Bundeskongress

- (1) Um eine angemessene Vertretung der Unterbezirke auf dem Bundeskongress zu gewährleisten, werden 18 der auf den Bezirk Hessen-Süd entfallenden Mandate in einem ersten Wahlvorgang auf die Unterbezirke verteilt. Die Zahl der auf einen Unterbezirk entfallenden Mandate beträgt jeweils 1. Bei der Aufstellung der Gesamtliste bleiben die geltenden Regelungen zur Quote unberührt.
- (2) In einem zweiten Wahlvorgang werden die restlichen auf den Bezirk entfallenden Bundesdelegierten gewählt, wobei gleich ist, welchem Unterbezirk sie angehören.
- (3) Gewählt sind im zweiten Wahlgang die Kandidatinnen und Kandidaten mit der höchsten Stimmzahl (§ 9 Abs. 3 und 4 der SPD-Bezirkssatzung i.V.m. § 8 der Wahlordnung der Partei).
- (4) Ersatzdelegierte bei Bundeskongressen sind die in beiden Wahlvorgängen nicht gewählten Bewerber*innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen; dabei rücken, solange dies möglich ist, Männer für Männer und Frauen für Frauen nach.